

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)

vom 26. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Oktober 2022)

zum Thema:

Besetzungsverfahren Leitung Schulfarm Insel Scharfenberg

und **Antwort** vom 10. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. November 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13711
vom 26. Oktober 2022
über Besetzungsverfahren Leitung Schulfarm Insel Scharfenberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Bewerber auf den Posten des Schulleiters der Schulfarm Scharfenberg gab es?

Zu 1.: Es gab sieben Bewerberinnen und Bewerber, von denen drei ihre Bewerbungen zurückgezogen haben.

2. Warum wurde nur ein Bewerber der Schulkonferenz vorgestellt?

Zu 2.: Der Schulkonferenz wurden zwei Bewerbungen vorgestellt.

3. Nach welchen Kriterien wurde der potenziell neue Schulleiter ausgewählt?

Zu 3.: Das Stellenbesetzungsverfahren ist nicht abgeschlossen. Insofern verweise ich auf die für die Auswahl von Schulleiterinnen und Schulleitern geltenden Rechtsvorschriften. § 71 SchulG regelt die Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Funktion, § 72 SchulG die Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters. Jedes öffentliche Amt wird nach dem Prinzip der Bestenauslese gemäß Artikel 33 Absatz 2 GG nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besetzt.

4. Stimmt es, dass der potenziell neue Schulleiter seinen vorherigen Posten als Schulleiter in einer anderen Schule noch während der Probezeit verlassen hat? Wenn ja, warum?

5. Stimmt es, dass der potenziell neue Schulleiter im Anschluss Interimsleiter einer anderen Schule wurde? Wenn ja, warum wurde er dort nicht als offizieller Schulleiter eingesetzt?

Zu 4. und 5.: Da es sich in den Fragen 4 und 5 um eine Personaleinzelangelegenheit handelt, können sie mit Blick auf die Wahrung von Persönlichkeitsrechten nicht näher beantwortet werden.

6. Was sind die Gründe, aus denen der bisherige kommissarische Schulleiter nicht als Schulleiter in Frage kommt? Bitte detailliert auflisten.

Zu 6.: Dass ein Bewerber oder eine Bewerberin von vornherein nicht in Frage kommt, kann nicht bestätigt werden. Des Weiteren gilt auch hier, dass es sich um eine Personaleinzelangelegenheit handelt und dementsprechend die Frage nicht näher beantwortet werden kann.

7. Können Schulen einen Kandidaten für den Schulleiterposten vorschlagen? Wenn ja, wird dieser dann bevorzugt betrachtet (schließlich weiß eine Schule intern am besten, wer in ihr Profil passen würde)? Wird er nicht bevorzugt betrachtet, warum nicht?

Zu 7.: Es ist nicht vorgesehen, dass Schulen selbst einen Kandidaten oder eine Kandidatin vorschlagen.

8. Welche Möglichkeiten bestehen für Schule, Lehrer, Schüler und Eltern, die Entscheidung für den neuen Schulleiter anzufechten? Bitte detailliert auflisten!

Zu 8.: Die Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern wirken in der Schulkonferenz durch Abstimmung über den Vorschlag bzw. Stellungnahme mit und können sich über die Schulkonferenz positionieren. Eine Anfechtungsmöglichkeit besteht nicht.

Berlin, den 10. November 2022

In Vertretung
Alexander Slotty

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie